

Straßenbeitragssatzung – Aufhebung

Satzung der Stadt Büdingen zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen (KA vom 18.01.2020, 53. SVV vom 11. Dezember 2019)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen in ihrer Sitzung am 11.12.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Büdingen über die Erhebung von Straßenbeiträgen, beschlossen am 8. September 2006, wird hiermit ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Büdingen, 13.01.2020

Erich Spamer
(Bürgermeister)